

Teilegutachten Nr.

RZ97/43408/B/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AD 756450 (LK100/4)

an Fahrzeugen des Herstellers Opel

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges LM-Sonderrad, Felgenstern mit
	unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump;
	5 Speichen, mit Adapterscheibe
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	63 mm
Radtyp:	AD 756450
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	50 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	585 kg / 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1928/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	15 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	15224641
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 4
(für Scheibenmontage am Fahrzeug):	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser
	139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-
	Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø56,6
	Farbe: blutorange

Befestigung	Mitgelieferte Kegelbundbolzen
Distanzscheibe	M12 x 1,5 x 23, ;
am Fahrzeug:	Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung	Mitgelieferte Kegelbundbolzen
an Distanzscheibe:	M12 x 1,5 x 19;
	Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: AD 756450 Teilegutachten

Nr. RZ97/43408/B/41

Blatt 2 von 12

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde eine Anbauprüfung an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: : Opel, bzw. Vauxhall

Тур:	Vectra-A		
ABE / EG-Geneh	migung: E947		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	225/40R16-85 15)24) 215/40R16-82 15) 205/45R16-83 15) 205/50R16-86 215/45R16-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 17)18)19) 55)
E947/NT8E	900/815	225/45R16-89	4/100/56.5

Тур:	Vectra-A		
ABE / EG-Genehmi	gung: E947/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
42; 44; 52; 55;	Vectra GL	225/40R16-85	1)2)3)4)5)6)
60; 66; 85;	Vectra GLS	15)24)	7)8)9)10)12)
95; 100; 110	Vectra GT		17)18)19)21)
	Vectra CD	215/40R16-82	55)
		15)	
		205/45R16-83 15)	
		205/50R16-86	
		215/45R16-86	
E947/1/NT10E	945/840	225/45R16-89	4/100/56.5



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: **AD 756450**

Teilegutachten

Nr. RZ97/43408/B/41

Blatt 3 von 12

Гур:	Vectra-A-C	C	
ABE / EG-Geneh	migung: E948		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	225/40R16-85 15)24) 205/45R16-83 15) 215/40R16-82 15) 205/50R16-86 215/45R16-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 17)18)19) 55)

Тур:	Vectra-A-C	C	
ABE / EG-Genehr	migung: E948/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
42; 44; 52; 55;	Vectra GL	225/40R16-85	1)2)3)4)5)6)
60; 66; 85;	Vectra GLS	15)24)	7)8)9)10)12)
95; 100; 110	Vectra GT		17)18)19)21)
	Vectra CD	215/40R16-82	55)
		15)	
		205/45R16-83	
		15)	
		205/50R16-86	
		215/45R16-86	
		225/45R16-89	
E948/1/NT10E	915/840	·	4/100/56,5

Тур:	Vectra-A-X		
ABE / EG-Geneh	migung: E951		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 85; 95	Vectra GL 4 x 4 Vectra GLS 4 x 4	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
110	Vectra 2000 4 x 4	225/45R16-89	17)18)19)
110	Vectra 2000 (ohne Antrieb Achse 2)	215/45R16-86	55)
E951/NT7E	920/915		4/100/56,5



RH Alurad Höffken GmbH Auftraggeber:

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Teilegutachten Nr. RZ97/43408/B/41

AD 756450 Blatt 4 von 12 Radtyp:

Тур:	Vectra-A-X		
ABE / EG-Geneh	migung: E951/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
85; 95; 100	Vectra GL 4 x 4	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)
	Vectra GLS 4 x 4		7)8)9)10)
110	Vectra 2000 4 x 4	225/45R16-89	17)18)19)
110	Vectra 2000		55)
	(ohne Antrieb Achse 2)	215/45R16-86	
E951/1/NT7E	935/930	•	4/100/56,5

Тур:	Calibra-A		
ABE / EG-Geneh	migung: F406		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 110	Calibra	225/40R16-85 15)24) 205/45R16-83 15) 215/40R16-82 15) 205/50R16-86 215/45R16-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)17) 55)
F406/NT13	940/880	225/45R16-89	4/100/56,5

Тур: **Opel Astra-F-Caravan** ABE / EG-Genehmigung: F854 zulässige Reifengrößen, Motorleistung Handelsbezeichnung(en) Auflagen und Hinweise (kW) ggf. Auflagen 42; 44; 50; 52; Astra Caravan GL, 205/45R16-83 1)2)3)4)5)6) 55; 60; 66; 74; Astra Caravan GLS, 7)8)9)10)18) 85; 92; 100; 110 Astra Caravan Club, 215/40R16-82 19)22)23)27) Astra Caravan CD, 55) Astra Caravan Sport ww. GSI Astra Caravan CDX F854/NT14 4/100/56,5



RH Alurad Höffken GmbH Auftraggeber:

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Teilegutachten Nr. RZ97/43408/B/41

AD 756450 Blatt 5 von 12 Radtyp:

Гур: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehm	nigung: F857		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra GL Astra GLS Astra GT	205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)18) 19)22)27)
	Astra Sport ww. GSI Astra CD Astra CDX		55)
F857/NT13	900/765		4/100/56,5

Opel Astra-F-Lfw Тур: ABE / EG-Genehmigung: F972 Motorleistung Handelsbezeichnung(en) zulässige Reifengrößen, Auflagen und Hinweise (kW) ggf. Auflagen 42; 44; 50; 52; Astra Lieferwagen GL 205/45R16-83 1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 55 19)22)23)27)

215/40R16-82 55) F972/NT10 820/860

Тур:	Opel Astra-	F	
ABE / EG-Genehi	migung: G065		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
42; 44; 50; 52;	Astra GL/GLS	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)
55; 60; 66; 74;	Astra GT		7)8)9)10)18)
85; 92; 100	AstraCD / CDX	215/40R16-82	19)22)27) 55)
G065/NT10	900/765		4/100/56,5

Тур:	Opel Astra-F-Cabrio		
ABE / EG-Genehmi	gung: G372		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra Cabrio GL	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 18)19)22)27)
G372/NT07	850/800	215/40R16-82	55) 4/100/56,5

Тур:	S93Coupe		
ABE / EG-Genehr	nigung: e1*93/81*00)14* bzw. e1*95/54*0014	! *
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
66; 78	Opel Tigra-A,	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	Vauxhall Tigra	25)26)	55)
e1*93/81*0014* bzw.	805/650		4/100/56,5

e1*93/81*0014*.. bzw. e1*95/54*0014*05 805/650



Teilegutachten Nr. **RZ97/43408/B/41**

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: **AD 756450** Blatt 6 von 12

Тур:	J96		
ABE / EG-Genehm	igung: e1*93/81*00	030* bzw. e1*95/54*0030)*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
_	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC		2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14) 55)
		HA: 225/45R16-89 14)20)28)	
01*05/54*0020*04	1020/020		4/100/56 5

e1*95/54*0030*04 1020/920 4/100/56,5



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: **AD 756450**

Teilegutachten

Blatt 7 von 12

Nr. **RZ97/43408/B/41**

Тур:	J96/KOMB	I	
ABE / EG-Genehmi	ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
55; 60; 66; 74; 85	Opel Vectra-B-Caravan	205/45ZR16	2)3)4)5)6)
		32)	7)8)9)10)
			55)
		205/50R16-87	
		14)	
		225/40R16-85	
		14)	
		225/45R16-89	
		14)	
		205/55R16-89	
		14)16)30)	
		VA: 205/45R16-83	
		HA: 225/40R16-85	
		14)33)	
		VA: 205/50R16-87	
		HA: 225/45R16-89	
		14)20)28)	
e1*95/54*0044*01	1020/1000	•	4/100/56,5

Тур:	T92/Kombi		
ABE / EG-Genehr	ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
40; 44; 50; 55;	Astra-F-Caravan	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)
60; 66; 74;			7)8)9)10)18)
85; 100		215/40R16-82	19)22)23)27)
			55)
e1*96/79*0075*00	900/845 (925)		4/100/56,5

Тур:	T92/Conv		
ABE / EG-Genehr	nigung: e1*96/79*00)76*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Astra-F- Cabrio	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 18)19)22)27)
	965/900	215/40R16-82	55)

e1*96/79*0076*00 865/800 4/100/56,5



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest Nr. RZ97/43408/B/41

57439 Attendorn

Radtyp: AD 756450 Blatt 8 von 12

Тур:	T92		
ABE / EG-Genehi	ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
40; 44; 50; 55;	Astr-F,	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)
60; 66; 74; 77;	Astra-F-CC		7)8)9)10)18)
85; 100		215/40R16-82	19)22)27)
			55)
e1*96/79*0074*00	900/800 (900)		4/100/56.5

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.



Nr. RZ97/43408/B/41

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Radtyp: **AD 756450** Blatt 9 von 12

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau- Bestätigung eingetragen werden.

12) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
	205/50R16-86	225/45R16-89	*)20)

^{*)}Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.

13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich: An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter der umgebördelten Radhauskante klemmend zu befestigen.

An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante 150 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Unterkante der Seitenleiste bis zum hinteren Stoßfänger, umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ist von der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten entsprechend der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.
- 15) Bei Serienbereifung 205/55R15 bzw. 195/60R15 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 16) An Achse 2 ist der Kuststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- 17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn und Achse 2 nach hinten ist zu achten. Durch Herausstellen der Stoßfänger ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Teilegutachten Nr. **RZ97/43408/B/41**

Nr. **KZ9**//43408/B/41

Radtyp: **AD 756450** Blatt 10 von 12

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zum Schweller umzulegen. Ins Radhaus hineinragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen.

- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten 150 mm vor und hinter der senk-rechten Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter der umge-bördelten Radhauskante klemmend zu befestigen.
- 20) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:(v.:205/50R16 h.:225/45R16)

Hersteller: Typ:

Dunlop SP Sport D40, SP Sport 8000/PC224

Bridgestone S-01
Continental CZ91
Pirelli P700Z
Michelin alle Profile

Goodyear Eagle GV, ZR, GSD

Yokohama AV1-50i Toyo 600F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 21) Bei Fahrzeugen mit 2.0-Liter-Motor (Ausf. mit 85,100 und 110kW) ab Nachtrag IV der Fahrzeug-ABE sind aufgrund geänderter Spurweiten an Achse 2 die in Auflage 18) genannten Radhauskanten ganz um- und anzulegen.
- Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn und Achse 2 nach hinten ist zu achten. Durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 23) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit Bereifung 165R14 ausgerüstet werden.
- 24) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller Typ

Dunlop SP Sport 8000

Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.



Nr. RZ97/43408/B/41

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: AD 756450 Blatt 11 von 12

25) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
- Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 26) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben

Hersteller Typ

Michelin XGTV, SX GT

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten.

- 27) An Achse 2 ist das Radhaus, im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte, in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante, an den Außenkotflügel anzulegen.
- 28) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau- Bestätigung eingetragen werden.
- 29) Nur zulässsig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg. (Reifentragfähigkeit bei LI83); bei 205/45ZR16: siehe auch Auflage 32).
- 30) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> die Bereifungsgrößen 175/70R14 und 185/70R14 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 31) Die Montage dieser Reifengröße (195/50R16) auf Felge **7,5**x16 ist nicht generell freigegeben; für folgenden Reifentyp liegt eine Freigabe vor: **Dunlop Sp8000**. Reifentyp mit eintragen.

32) Tragfähigkeit ist für folgende Reifentypen bestätigt: -Reifentyp mit eintragen-

205/45ZR16	
Dunlop SP 8000	Uniroyal RTT-1
Nenntragfähigkeit: 500 kg	Nenntragfähigkeit: 500 kg
371.1 10.1 1.15. 1.00.1	

Nicht zulässig bei Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von mehr als 1000 kg.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Teilegutachten Industriegebiet Ennest Nr. RZ97/43408/B/41

57439 Attendorn

Radtyp: AD 756450 Blatt 12 von 12

ABS-Eignung und Tragfähigkeit ist für folgende Reifentypen bestätigt:

VA: 205/45ZR16	HA: 225/40ZR16
Dunlop SP 8000	Dunlop SP 8000
Nenntragfähigkeit: 500 kg	Nenntragfähigkeit: 515 kg

Nicht zulässig bei Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast (vorn) von mehr als 1000 kg.

Werden andere Fabrikate verwendet, ist eine Bestätigung des entsprechenden Reifenherstellers über die Eignung vorzulegen. Passenden Reifentyp mit eintragen.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 15224641 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (blutorange).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den November 1997

Verz.-Nr.: RZ97/43408/B/41 Ssl (16-Zoll - 43408B41.doc-NT-Fz-Typ/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr